



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 141

21. Oktober 2021

### 1. Fahrraddieb mit Brechreiz

Ein neuartiges Fahrradschloss soll beim Versuch, dieses aufzubrechen, eine Gasmischung ausströmen, das beim potentiellen Fahrraddieb dann einen Brechreiz hervorrufen soll. Beim widerrechtlichen Öffnen soll Übelkeit, Schwindel und Brechreiz durch einen widerlichen Gestank hervorgerufen werden. Das Gas befindet sich innerhalb des Bügels zur Sicherung des abzuschließenden Rades und steht unter Druck.

Quelle: E-Bike News v. 08.03.21

K. L.

### 2. Fehlerhafte Einschätzung der Fahrtüchtigkeit

Mittels einer Studie konnte festgestellt werden, dass ältere Fahrzeugführer / -führerinnen ihre Fahrtüchtigkeit häufig nicht realistisch einschätzen. Mithilfe eines entwickelten Fragebogens könnte die Möglichkeit bestehen, diese Zielgruppe im Hinblick auf mögliche falsche Selbsteinschätzungen zu sensibilisieren. Der Fragebogen wurde mit einer Studie begleitet.

Quelle: BAST, Forschung kompakt v. 09.03.21

K. L.

### 3. Niederländische Polizei mit Speed-Pedelec

Die niederländische Polizei hat 200 Speed-Pedelec angeschafft. Die bis zu 45 km/h unterstützenden S-Pedelec werden in allen Einheiten eingesetzt.

Quelle: Blauw 1 v. 03.21

K. L.

### 4. Fahrverbot auch für Arzt in Notaufnahme

Auch ein Arzt, der Rufbereitschaft in einer Notaufnahme versieht, kann mit einem Fahrverbot belegt werden. Der Arzt war in einer 30-er Zone mit 63 km/h gemessen worden. Das bayerische Oberste Landesgericht urteilte, dass es ihm zuzumuten sei, dass er für die Zeit des Fahrverbotes Alternativen suchen könne.

Quelle: Bay. OLG, Beschl. V. 19.01.21, Az 2020ObOWi1728/20; kostenl. Urst. V. 15.03.21

K. L.

<p><b>5. Einkommen, bestimmte Menschengruppen und Geographie vs. Unfallhäufigkeit</b>  Eine amerikanische Studie belegt, dass bestimmte Menschengruppen (hier: „Black, Indigenous and people of color“) und niedrige Einkommensgruppen sowie die Geographie gewisser Wohnorte zu einer Häufung von Verkehrsunfällen mit Fußgängerbeteiligung in Beziehung zu bringen sind. Dies wurde vom Oregon Department of Transportation / USA in dem Report „Pedestrian Injury and Social Equity“ vorgestellt.</p>		
Quelle:	USA streetsblog v. 10.03.2021	K. L.
<p><b>6. Rauch von Natur- und Waldbränden gefährlich</b>  Eine Untersuchung in Kalifornien hat herausgefunden, dass der Rauch von Natur- und Waldbränden erheblich gefährlicher ist als die Abgase von Kraftfahrzeugen.</p>		
Quelle:	Airquality v. 08.03.2021	K. L.
<p><b>7. Wortbeschreibung für selbstfahrende Autos</b>  Die BAST hat zur besseren Eingrenzung von Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit selbstfahrenden Autos eine Einteilung vorgenommen. Die BAST unterscheidet lediglich in „Assistierten Modus“, „Automatisierten Modus“ und „Autonomen Modus“.</p>		
Quelle:	BAST, Nr. 06/2021, v. 11.03.2021	K. L.
<p><b>8. Fahrradfahren führt zu einem besseren Gesundheitsgefühl</b>  Fahrradfahren führt dazu, dass man sich gesünder fühlt. Dies hat eine niederländische Studie ergeben, die sowohl das zu Fuß laufen als auch das Radfahren untersuchten. So fand man heraus, dass ein Mehr an fußläufiger Bewegung zu einer Gewichtsabnahme führen kann aber nicht unbedingt zu einem besseren Gesundheitsgefühl.</p>		
Quelle:	„Het verband tussen gezondheid en actief reizen“, niederländische Studie des KIM v. 11.03.21	K. L.
<p><b>9. Hohe Steigerung an Ladungsdiebstählen</b>  Von 2019 zu 2020 gab es eine Steigerung an Ladungsdiebstahl in Höhe von 114,7%. Der Schaden beläuft sich auf eine Höhe von 139 Millionen Euro. Zu den größten Hotspots bei Ladungsdiebstahl gehören Frankreich, Niederlande und Großbritannien.</p>		
Quelle:	CMR-Versicherung, Traktuell v. 18.03.2021	K. L.
<p><b>10. Straßenverkehrsgefährdung durch Überholvorgang?</b>  Eine Straftat der Straßenverkehrsgefährdung im Sinne des § 315c StGB ist erst dann gegeben, wenn beim z.B. Überholvorgang tatsächlich Leib und / oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert konkret gefährdet wurden. Ein Abbremsen der entgegenkommenden Fahrzeuge bis zum Stillstand und Ausweichen an den Fahrbahnrand reichen nicht zwingend aus. Es muss die konkrete Gefahr für Leib und / oder Leben oder für bedeutende Sachwerte bestanden haben, die detailliert beschrieben werden müssen.</p>		
Quelle:	BGH, Beschl. V. 19.11.20, Az. 4StR240/20, Rechtslupe v. 19.03.2021	K. L.
<p><b>11. Ausländische Lkw-Fahrer müssen Lohn nach nationaler Vorgabe erhalten</b>  Ein ungarischer Lkw-Fahrer, der für einen niederländischen Spediteur arbeitet, muss Lohn nach niederländischen Vorgaben erhalten.</p>		
Quelle:	Gericht Arnhem-Leeuwarden, Verkehrs Rundschau v. 10.08.21	K. L.

<b>12. Doppelt soviel Männer als Frauen bei Radfahrunfällen</b>		
Eine niederländische Untersuchung hat ergeben, dass bei Radfahrunfällen doppelt so viel Männer als Frauen verunglücken. Die Gründe dafür sind bislang nicht erkennbar. Außerdem gäbe es derzeit keinen Beleg dafür, dass es gefährlicher sei, sich mit einem Pedelec im Vergleich zu einem normalen Fahrrad zu bewegen.		
Quelle:	Fietserbond v. 09.08.21	K. L.
<b>13. Bessere Luftqualität führt zu einer Reduzierung von Alzheimer Erkrankung</b>		
Verschiedene Studien haben ergeben, dass eine Verbesserung der Luftqualität zu einer Senkung der Häufigkeit von Alzheimer Erkrankungen führt. Eine Verbesserung um 10% der Luftqualität soll zu einer Senkung zwischen 14 und 26% an Demenzerkrankungen bei älteren Frauen führen.		
Quelle:	Prof. Xinhui Wang at Alzheimer`s Association international conference, Pippa eill v. 3.8.21	K. L.
<b>14. Kreuzungsräumungsunfälle</b>		
Ein Fahrzeugführer, der beim Wechsel auf Grün in eine Kreuzung hineinfährt, hat zunächst die im Kreuzungsbereich noch verweilenden Fahrzeugführer des Querverkehrs losfahren zu lassen, die zuvor dort infolge Staus stehen bleiben mussten. Je länger allerdings das Grünlicht dann für diesen Fahrzeugführer gilt, desto mehr tritt dann dieses Recht zurück, so dass der Fahrzeugführer des Querverkehrs nur mit äußerster Vorsicht in den Kreuzungsbereich einfahren darf, ggf. auch warten muss.		
Quelle:	KG, Urt. V. 13.06.19, Az. 22U176/17; Anwaltonline v. 02.08.21	K. L.
<b>15. Missachtung von mehreren Verkehrsschildern führt zu höherem Bußgeld</b>		
Wer mehrere die Höchstgeschwindigkeit beschränkende Verkehrsschilder nacheinander missachtet, muss ein höheres Bußgeld zahlen. Im vorliegenden Fall war der Verkehrsteilnehmer an mindestens drei Verkehrsschildern mit der Höchstgeschwindigkeit 100 km/h mit tatsächlich gefahrenen 121 km/h vorbeigefahren. Dies zeige, dass er diese Schilder entweder ignoriere oder offenbare einen länger andauernden Sorgfaltsverstoß, der mit 85 Euro geahndet werden dürfe.		
Quelle:	OLG Koblenz, Urt.v. 08.03.21, Az. 4OWi6SsRs26/21, Juris v. 03.05.21	K. L.
<b>16. Nichtvorlage von Arbeitszeitnachweisen</b>		
Gegen einen Lkw-Fahrer, der keine Schaublätter für die letzten 28 Tage vorlegen kann, darf nur eine einzige Sanktion verhängt werden. Das Nichtvorlegen von der Mehrzahl der Tage stelle einen einheitlichen und einmaligen Verstoß dar.		
Quelle:	EUGH v. 24.03.21, Az. C-870/19, C-871/19, Juris v. 01.04.21	K. L.
<b>17. Teure Pause zum Austreten</b>		
Ein Fahrer eines Cabrios wollte austreten und bog aus diesem Grunde von der von ihm befahrenen Straße ab. Dabei übersah er, dass er auf ein Privatgrundstück fuhr. Er parkte direkt neben einem Bagger. Als er seinem menschlichen Bedürfnis gerade nachkam, schwenkte der Baggerfahrer mit seinem Bagger samt Schaufel herum und verursachte an dem Cabrio einen Totalschaden in Höhe von 18.000 Euro. Das LG Nürnberg-Fürth urteilte, dass der Baggerfahrer $\frac{3}{4}$ des Schadens übernehmen musste, da er nicht aufmerksam zur Seite geschaut hatte, als der den Bagger drehte. Der Cabrio-Fahrer musste $\frac{1}{4}$ des Schadens übernehmen, da er zu dicht neben dem Bagger geparkt hatte.		
Quelle:	LG Nürnberg-Fürth, Urt. V. 24.02.21; Az. 8 O6187/20; Juris v. 01.04.21	K. L.

### 18. Versicherung braucht nicht bei Verlassen des Unfallortes zahlen

Eine Kaskoversicherung braucht den Schaden an einem Kraftfahrzeug nach einem Verkehrsunfall nicht bezahlen, wenn der Fahrer die Unfallstelle verlässt und den Schaden verspätet meldet. Im vorliegenden Fall war ein Autofahrer ohne Fremdeinwirkung gegen eine Schutzplanke geprallt und hatte einen Schaden von 22.000 Euro verursacht. Er verließ die Unfallstelle und meldete den Schaden der Kaskoversicherung vier Tage später.

Quelle: OLG Koblenz, Beschl. V. 11.12.20, Az. 12U235/20; Ito v. 31.03.2021

K. L.

### 19. Berufskraftfahrerqualifizierungsregister

„Am 23. Mai 2021 hat das Berufskraftfahrerqualifikationsregister seinen Betrieb aufgenommen. In diesem werden zunächst Fahrerqualifizierungsnachweise und ab dem 25. Oktober 2021 auch die Qualifikationsmaßnahmen der Fahrerinnen und Fahrer erfasst. Informationen hierüber können bei Bedarf innerhalb der EU ausgetauscht werden. Die Ausstellung von Papierbescheinigungen entfällt sukzessive. Insofern wird die Digitalisierung in Deutschland vorangetrieben. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) wird das Berufskraftfahrerqualifikationsregister führen.“

Quelle: BMVI Info v. 23.05.21

K. L.

### 20. Kritisch, wissenschaftliche Betrachtung der Unfallforschung

In einer Diskussionsanalyse haben sich Wissenschaftler der TU Berlin mit der bisherigen deutschen Unfallforschung auseinandergesetzt. Sie stellen fest, dass bislang zu sehr auf Zahlen geschaut wurde. So stellen sie im Ausblick fest: „Aus unserer Sicht ist die Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens zentral für das Verständnis von (Rad-)Verkehrssicherheit und sicherer (Rad-)Verkehrsinfrastruktur und muss daher zukünftig systematisch mit der objektiven Sicherheit zusammengedacht werden.“

Quelle: TU Berlin, „Sicherheit ist Ansichtssache“ Subjektive Sicherheit: Ein vernachlässigtes Forschungsfeld 01/21, Diskussionspapier v. Prof.Dr. Schwedes, S. Wachholz und D. Friel

K. L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:  
<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>